



## Fragen und Antworten

## nutztiere

17. Januar 2018

### Fragen und Antworten zum Thema Hummer

#### **Frage: Was ist der Grund für die Anpassungen der Verordnungen in Bezug auf den Transport, die Betäubung sowie die Tötung von Hummer?**

Die Anpassungen gehen zurück auf die Motion von Maja Graf ([15.3860 - Forderung nach Importverbot für lebende Hummer](#)).

#### **Frage: Ein Importverbot für lebende Hummer wurde gefordert, aber nicht erlassen – warum?**

Ein Importverbot ist nicht mit dem bilateralen Veterinärabkommen mit der EU (Angang 11 des Abkommens über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen; SR 0.916.026.81) vereinbar. Es ist zu beachten, dass aus handelsrechtlicher Sicht (WTO und Freihandelsabkommen) an ein Importverbot hohe Anforderungen gestellt werden. Deshalb wurden stattdessen die Anforderungen an den Transport und die Haltung von Panzerkrebsen und damit Hummern erhöht, um den Schutz dieser Tiere besser zu gewährleisten.

#### **Frage: Wie sieht es mit dem Transport aus, was ist ab dem 1. März 2018 erlaubt, was nicht mehr?**

Der Lebendtransport von Fischen auf Eis oder in Eiswasser war bereits bis anhin verboten. Neu gilt das Verbot auch für Panzerkrebse. Lebende Panzerkrebse, darunter auch der Hummer, dürfen zwar weiterhin in gekühlten Kisten oder in Boxen mit Kühlelementen transportiert werden, jedoch nicht mehr direkt auf Eis oder in Eiswasser.

Durch den direkten Kontakt mit Eis oder Eiswasser können bei den Tieren kältebedingte Schäden entstehen. Weiter könnte das auftretende Schmelzwasser bei Salzwasser-Panzerkrebsen auch zu osmosebedingten Schädigungen führen. Optimal wäre der Transport in geeigneten Hälterungsbecken mit entsprechenden Wasseraufbereitungsanlagen.

### **Frage: Wie müssen Hummer künftig gehalten werden?**

Im Wasser lebende Arten (wie Hummer) müssen neu immer in ihrem natürlichen Milieu gehalten werden. Die Haltung von aquatischen Panzerkrebsen ausserhalb des Wassers ist verboten.

Die Haltung von Hummern in Salzwasser-Hälterungsbecken in der Gastronomie gilt zudem neu als gewerbsmässige Wildtierhaltung (Anpassung von Art 90 TSchV). Folglich braucht es für solche Haltungen eine kantonale Bewilligung für die gewerbsmässige Wildtierhaltung und die betriebsverantwortliche Person muss eine fachspezifische berufsunabhängige Ausbildung (FBA) nach Artikel 197 der Tierschutzverordnung absolvieren.

### **Frage: Müssen Hummer vor der Tötung betäubt werden?**

Ja. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Panzerkrebse genau wie Wirbeltiere empfindungs- und leidensfähig sind. Neu müssen Panzerkrebse wie der Hummer darum künftig betäubt werden, bevor man sie tötet. Das in der Gastronomie übliche Eintauchen nicht betäubter Hummer in siedendes Wasser ist somit nicht länger zulässig. Die Methode birgt ein hohes Risiko, dass das Tier nicht unverzüglich betäubt ist, sondern langsam und qualvoll stirbt.

### **Frage: Wie werden Hummer korrekt betäubt?**

Die Betäubung erfolgt beispielsweise mit elektrischem Strom mittels eines geeigneten Gerätes oder durch die mechanische Zerstörung der Nervenzentren. Die mechanische Zerstörung der Nervenzentren kann sowohl als Betäubungs- wie auch als Tötungsmethode gelten. Bei korrekter Anwendung kommt es dabei zur unmittelbaren Ausschaltung der Wahrnehmungs- und Empfindungsfähigkeit. Ähnlich wie bei der Elektrotötung, erfolgt die Betäubung und Tötung somit gleichzeitig.

Bei der mechanischen Zerstörung der Nervenzentren ist jedoch - je nach Art und Grösse des Panzerkrebses - die korrekte Anwendung der Methode erschwert, wenn das Tier nicht vorgängig sediert wird. Hierzu empfiehlt sich das vorgängige Herunterkühlen der Tiere, je nach Art und Grösse des Tieres entweder im Eiswasserbad (für marine Arten im Salzwasser-Eiswasserbad) oder an der Luft.

### **Frage: Welche Tötungsart für Hummer ist gesetzeskonform?**

Zulässig ist die mechanische Zerstörung der Nervenzentren nach Herunterkühlen des Hummers oder die elektrische Tötung mittels eines geeigneten Gerätes.

**Frage: Existieren Elektrobetäubungs- oder Elektrotötungsgeräte für Panzerkrebse?**

Ja. Der einzige kommerzielle Anbieter von Geräten für die Elektrobetäubung/Elektrotötungsgeräten für Panzerkrebse ist die Firma Crustastun aus England (<http://crustastun.com/>). Gemäss unserem Wissensstand produziert die Firma zurzeit aber keine Apparate. Aus diesem Grund ist mit dem Inkrafttreten der Verordnungsänderungen ab dem 1. März die mechanische Tötungsmethode anzuwenden, wie zum Beispiel ein Schnitt mit dem Messer).

Das BLV ist darum bemüht, im Rahmen des koordinativen Auftrags eine Schweizer Lösung zu finden. Gespräche mit möglichen Herstellern eines Elektrobetäubungsgerätes dauern an.

**Frage: Gibt es eine Info für die Gastronomie?**

Ja. Das BLV wird bis zur Inkrafttreten der Verordnungsänderung am 1. März eine entsprechende Fachinformation erstellen. Inhaltlich stützt sich die Fachinformation auf eine bestehende Information der australischen Tierschutzorganisation RSPCA (Royal Society for the Prevention of Cruelty to Animals).